

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	21. TA Technischer Ausschuss	am 26.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	16. Stadtratssitzung	am 05.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Bisher verfügte die Stadt Schmölln über keine Regelungen zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch Straßenbaulastträger.

Die Erhebung mittels Satzung ist möglich, sofern durch die Träger der Straßenbaulast keine den Anforderungen des § 23 Abs. 5 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Beteiligung an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung der Stadt Schmölln eingerichteten Abwasseranlage erfolgt bzw. eine eigene Entwässerungseinrichtung vorgehalten wird, die nicht in die öffentliche Einrichtung entwässert.

Ob und von welchen Straßenbaulastträgern künftig Gebühren erhoben werden können, prüft derzeit das Bauamt. Die Gebühr wurde innerhalb der Vorkalkulation bereits mit ermittelt.

Die Straßengesamtflächen im Stadtgebiet (vor Gebietsreform 01.01.2019) verteilen sich auf die Straßenbaulastträger wie folgt:

Bundesstraßen:	24.514,65 m ²	4,3 %
Landesstraßen:	28.395,91 m ²	5,0 %
Kreisstraßen:	24.731,42 m ²	4,4 %
Gemeindestraßen, Gehwege, Plätze:	487.830,74 m ²	86,3 %
Gesamtsumme	565.472,71 m ²	100,0 %

Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

Satzungsentwurf

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln